



Merkblatt Ausgestaltung der Sozialhilfe in der Gemeinde Horw

Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung und den situationsbedingten Leistungen zusammen.

Mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird die Differenz zwischen dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum und den Einnahmen wie Lohn, Taggelder, Teilrenten und Alimenten gedeckt.

Grundbedarf für Lebensunterhalt

Dieser umfasst alle notwendigen Lebenshaltungskosten und setzt sich zusammen aus dem nach Haushaltsgrösse abgestuften Grundbedarf für den Lebensunterhalt:

Haushaltgrösse	Pauschale pro Monat	Pauschale pro Monat und Person	Äquivalenzskala in Prozenten
Junge Erwachsene	812.00	812.00	0.76
1 Person	1'061.00	1'061.00	1.00
2 Personen	1'624.00	812.00	1.53
3 Personen	1'974.00	658.00	1.86
4 Personen	2'271.00	567.75	2.14
5 Personen	2'568.00	513.50	2.42
Pro weitere Person	+216.00		

Für Personen in stationären Einrichtungen gelten spezielle Ansätze

Folgende Ausgaben sind im Grundbedarf inbegriffen:

- Nahrungsmittel und Getränke
- Bekleidung und Schuhe
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Medikamente die nicht durch die Krankenkasse bezahlt werden
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung und Instandhaltung inkl. Kehrichtgebühren)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtax-Abo, Passepartout (Zone 10), Unterhalt Velo/Mofa
- Abonnement für Telefon, Internet, Fernsehen sowie Radio- und Fernsehgebühr usw.
- Energieverbrauch (Strom, Gas)
- Freizeitbeschäftigungen und Auslagen für Bildung und Kurse
- Vereins- und Gewerkschaftsbeiträge
- Abo für Zeitungen und Zeitschriften
- Haustierhaltung (inklusive Tierarzt)

Es ist bei der Budgetierung unerlässlich, dass Sie jeden Monat Rückstellungen für die Bezahlung periodischer Rechnungen wie Strom, Radio- und Fernsehgebühr, Fernsehen, Telefon/ Natel oder Internet machen.

Folgende Ausgaben sind nicht inbegriffen:

- Wohnungsmiete
- Jährliche Heiz- und Nebenkosten
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Krankenkassenprämie Grundversicherung KVG
- Selbstbehalte und ordentliche Jahresfranchisen der Krankenkasse
- Auslagen für Stellensuche
- Auslagen bei Erwerbstätigkeit inkl. zusätzliche Verkehrsauslagen
- Verkehrsauslagen für therapeutisch bedingte Fahrten/Reisen
- Brillenkosten
- Zahnarztkosten - nur gemäss Kostengutsprache
- Obligatorische Schullager
- sowie weitere situationsbedingte Leistungen (SPITEX, Fremdbetreuung von Kindern,
- Haushaltshilfen und Mobiliaranschaffungen etc.).

Wohnkosten

In der Gemeinde Horw gelten folgende Ansätze für den Nettomietzins:

Haushaltgrösse	Nettomiete
Junge Erwachsene (1/2 eines 2-Personen Haushalts)	760.00
1 Person	1'250.00
2 Personen	1'520.00
3 Personen	1'980.00
4 Personen	2'260.00
5 Personen	2'450.00
6 Personen	2'790.00

Sozialhilfebeziehende, deren Nettomiete die Obergrenze (der Nettomiete) übersteigt, müssen sich um eine günstigere Wohnung bemühen oder die Differenz aus dem Grundbedarf bezahlen.

Einnahmen

Sämtliche Einnahmen werden im Budget angerechnet. Als Einnahmen gelten Löhne (auch Lehrlingslöhne), Renten, Alimente, Kinder- und Ausbildungszulagen usw. Auch Gratifikationen, 13. Monatslöhne, Zulagen und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Auszahlung voll angerechnet. Überschüsse werden auf den Folgemonat übertragen.

Auf Einkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt wird ein Freibetrag gewährt. Dieser richtet sich nach dem Pensum und beträgt maximal 500.00 Franken pro Monat.

Weitere Informationen

Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
SKOS – Richtlinien

(rl.skos.ch > Handbuch «Luzern» anwählen)
(rl.skos.ch)